

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Finanzen**

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0440/2023**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	31.08.2023	Beratung

### **Tagesordnungspunkt**

**Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Jahr 2021/2022**

## **Inhalt der Mitteilung:**

Gemäß § 105 der Gemeindeordnung NRW ist durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) landesweit und turnusmäßig eine überörtliche Prüfung in Bezug auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommunen vorzusehen.

Die letzte turnusmäßige Überprüfung erfolgte im Jahr 2017; die aktuelle Prüfung der gpaNRW wurde im Juli 2021 begonnen und mündete Ende des Jahres 2022 nach intensiven, überwiegend konstruktiven Prüfungsphasen in einer Präsentation des Vorberichtes in der Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 20.12.2022. Hier wurde bereits festgestellt, dass sich die Prüfungsergebnisse grundsätzlich mit der Wahrnehmung und den Erkenntnissen des Verwaltungsvorstandes decken.

Der daraufhin erstellte Gesamtbericht der gpaNRW wurde Bürgermeister Frank Stein im Februar mit der Bitte um Stellungnahme zugestellt. Mit Schreiben vom 21.02.2023 wurde der komplette Bericht allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellungnahmen zu den Feststellungen der gpaNRW wurden am 02.05.2023 im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und im Rat am 20.06.2023 beschlossen.

Von Seiten der Politik wurde in den Gremien angeregt, den Bericht und die Stellungnahmen in den jeweils zuständigen Fachausschüssen intensiver inhaltlich zu beraten.

Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sind folgende Berichtsteile zugeordnet:

### Finanzen

- Haushaltssituation
- Haushaltssteuerung

### Beteiligungen

- Darstellung und Analyse des Beteiligungsportfolios einschließlich der Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt
- Beteiligungsmanagement
- Analyse der Einflussnahme anhand ausgewählter Beteiligungen

Im Folgenden werden die beschlossenen Stellungnahmen mit einer Aktualisierung des Sachstands durch die Verwaltung dargestellt.

Die vollständigen Berichtsteile sind als Anhang beigefügt.

## **Teilbericht Finanzen**

### **Haushalts – Steuerung** (gpa-Bericht S. 62ff.) „Haushaltskonsolidierung“

#### Feststellung der gpaNRW:

Die Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Bergisch Gladbach zeigen nur bedingt Wirkung und beruhen im Wesentlichen auf nicht steuerbaren Haushaltspositionen und Finanzerträgen. Allerdings gelingt es der Stadt nicht die Aufwandssteigerungen zu kompensieren. Die gpaNRW sieht es als notwendig an, Konsolidierungsmaßnahmen bei steuerbaren Haushaltspositionen langfristig zu etablieren.

#### Empfehlung der gpaNRW:

Die Stadt Bergisch Gladbach sollte weiter einen konsequenten Konsolidierungskurs verfolgen und eine dauernde Aufgabenkritik betreiben. Verschlechtert sich die konjunkturelle Lage weiter, müssen Ertragseinbußen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

#### Beschlossene Stellungnahme:

Die Stadt Bergisch Gladbach teilt die Einschätzung der GPA, dass weitere Konsolidierungsmaßnahmen bei steuerbaren Haushaltspositionen zu etablieren sind.

Sie hat daher mit dem Haushalt 2023 ein freiwilliges 10-jähriges Haushaltssicherungskonzept mit entsprechenden strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen aufgelegt.

Diese sind unterjährig und von Jahr zu Jahr zu monitoren und ggf. sind Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

#### Aktualisierung der Verwaltung in Stichworten

- Es wurde ein freiwilliges HSK vom Rat beschlossen.
- Das freiwillige HSK wird von der Aufsichtsbehörde ausdrücklich begrüßt.
- Es ist beabsichtigt, zum Stichtag 30.06.2023 erstmalig ein HSK-Controlling durchzuführen.
- Die Aufsichtsbehörde hat der Stadt Bergisch Gladbach zusätzlich eine Berichtspflicht zum 30.09.2023 aufgegeben.
- Ergänzend zum freiwilligen HSK wurde eine Nachhaltigkeitssatzung beschlossen. Zielsetzung ist die zeitnahe Umsetzung des HSK und dass bei Nichtdurchführbarkeit bereits beschlossener HSK-Maßnahmen Ersatzmaßnahmen durch die Fachbereiche vorgelegt werden müssen (so auch bereits praktiziert bei Parkscheinautomatenleerung).
- Darüber hinaus gibt es auch noch weitergehende Regelungen in der Nachhaltigkeitssatzung, insbesondere zur unterjährigen Bewirtschaftung.
- Die permanente Fortschreibung des HSK ist beabsichtigt.

## **Haushalts – Steuerung** (gpa-Bericht S. 66) „Höhe der Ermächtigungsübertragungen“

### Feststellung der gpaNRW:

Vor dem Hintergrund der Transparenz und Haushaltsklarheit sieht die gpaNRW die Höhe der Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen im Zusammenspiel mit dem Grad der Inanspruchnahme kritisch.

### Empfehlung der gpaNRW: keine

### Beschlossene Stellungnahme:

Die Stadt Bergisch Gladbach hat ihr Verfahren grundlegend geändert. Auf Ermächtigungsübertragungen soll weitgehend verzichtet werden. Stattdessen erfolgen Neuveranschlagungen im Folgehaushalt. Dies dient der transparenten Darstellung und ermöglicht dem Rat, auch derartige Maßnahme im Rahmen aktueller Prioritäten neu zu überdenken.

Der Kämmerer befindet sich im ständigen Dialog mit den Fachbereichen und Stabsstellen, um die Höhe der erforderlichen Neuveranschlagungen und Ermächtigungsübertragungen vom Volumen zu steuern und an die Umsetzungskapazitäten anzupassen.

### Aktualisierung der Verwaltung in Stichworten:

Das veränderte Verfahren wird von der Stadt Bergisch Gladbach zukünftig so weit wie möglich umgesetzt.

## **Haushalts – Steuerung** (gpa-Bericht S. 66) „Grundsätze Ermächtigungsübertragung/Veranschlagung von Investitionen“

### Feststellung der gpaNRW:

Die Stadt Bergisch Gladbach hat bis Anfang 2020 keine Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen. Allerdings ist eine solche Regelung vom Gesetzgeber vorgesehen.

### Empfehlung der gpaNRW:

1. Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung oder Vereinbarung regeln, das schafft Verbindlichkeit.
2. Das Ziel der Stadt Bergisch Gladbach sollte es sein, nur Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.

### Beschlossene Stellungnahme:

1. In der Vergangenheit ergaben sich die Regelungen für die Stadt Bergisch Gladbach unmittelbar aus den Vorgaben der Aufsichtsbehörde für HSK-Kommunen.

Es ist beabsichtigt, eine entsprechende Regelung zu erstellen.

2. Die Auffassung der GPA wird grundsätzlich geteilt, wobei die praktische Umsetzung des § 13 KomHVO schwierig ist.

Die Stadt Bergisch Gladbach erweitert zurzeit ihre Kapazitäten im Bereich des Investitionscontrollings. Ziel ist es, die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu standardisieren und auszudehnen und die Folgekosten (bereits ab dem Haushalt 2024/2025) zu vervollständigen.

Im Übrigen wird auf die obigen Ausführungen zum Thema „Höhe der Ermächtigungsübertragungen“ verwiesen.

### Aktualisierung der Verwaltung in Stichworten:

- Zu 1. Die Erstellung einer entsprechenden Dienstanweisung ist beabsichtigt.
- Zu 2. Intern ausgewähltes Personal ist aufgrund anderer bedeutsamer Aufgaben bis zum Jahresende weitgehend unabhkömmlich. Der Kämmerer hat bereits in der letzten Sitzung des AFBL am 14.06.2023 über die Situation berichtet.

## **Haushalts – Steuerung** (gpa-Bericht S. 70) „Fördermittelmanagement“

### Feststellung der gpaNRW:

Strategische Zielvorgaben und konkrete Regelungen zur Fördermittelakquise sind nicht vorhanden. Die Stadt Bergisch Gladbach plant das Fördermittelmanagement neu zu organisieren und eine zentrale Stelle zu implementieren.

### Empfehlung der gpaNRW:

Die Stadt Bergisch Gladbach sollte strategische Vorgaben und Ziele schriftlich formulieren. Dadurch ist ein geregelter, standardisierter Ablauf möglich.

### Beschlossene Stellungnahme

Die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt sich an einem Pilotprojekt „digitales Fördermittelmanagement“.

Auf der Basis der Ergebnisse dieses Projekts wird über die Besetzung der Stelle Fördermittelmanagement, über die Formulierung von Vorgaben und Zielen und das regelmäßige standardisierte Reporting entschieden.

### Aktualisierung der Verwaltung in Stichworten:

Der Sachstand ist zum derzeitigen Zeitpunkt unverändert.

## **Haushalts – Steuerung** (gpa-Bericht S. 71) „Fördermittelbewirtschaftung / -controlling“

### Feststellung der gpaNRW:

Die Stadt Bergisch Gladbach verfügt nur bei großen Konzepten über ein Fördercontrolling. Darüber hinaus besteht weiterer Optimierungsbedarf bei der Fördermittelbewirtschaftung.

### Empfehlung der gpaNRW:

1. Die Stadt Bergisch Gladbach sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte und Fördermittelanträge einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen, einen personenunabhängigen Wissensstand, ein einheitliches städtisches Vorgehen und einen besseren Überblick der Eigenanteile zu den Förderprojekten gewährleisten.
2. Die Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und Rat, sollten regelmäßig über den Stand wichtiger Förderprojekte informiert werden. Die Berichte können sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren.

### Beschlossene Stellungnahme:

1. und 2. Die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt sich an einem Pilotprojekt „digitales Fördermittelmanagement“.

Auf der Basis der Ergebnisse dieses Projekts wird über die Besetzung der Stelle Fördermittelmanagement, über die Formulierung von Vorgaben und Zielen und das regelmäßige standardisierte Reporting entschieden.

### Aktualisierung der Verwaltung in Stichworten:

Der Sachstand ist zum derzeitigen Zeitpunkt unverändert.

## **Teilbericht Beteiligungen**

### **Darstellung und Analyse des Beteiligungsportfolios einschließlich der Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt (gpa-Bericht S.89 ff) „Public Corporate Governance Kodex/Beteiligungsrichtlinie“**

#### Feststellung der gpaNRW:

Die Organisation des Beteiligungsmanagements entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Bergisch Gladbach ergeben.

#### Empfehlung der gpaNRW:

1. Bei den anstehenden Anpassungen der Gesellschaftsverträge oder Satzungen der städtischen Beteiligungen sollte die Stadt Bergisch Gladbach darauf hinwirken, den beschlossenen Public Corporate Governance Kodex in diesen Regelwerken zu verankern. Des Weiteren sollte die Stadt ihre Bemühungen intensivieren, den Public Corporate Governance Kodex sowohl bei den Geschäftsführungen ihrer Beteiligungen als auch bei den städtischen Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern bekannt zu machen und die dort aufgeführten Rechte und Pflichten einzufordern.
2. Die Stadt Bergisch Gladbach sollte verbindlich festgelegte Standards formulieren, z.B. in Form einer Beteiligungsrichtlinie. Als Grundlage dafür könnte das bereits vorhandene „Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach“ dienen.

#### Beschlossene Stellungnahme:

1. Allgemeine Information: Die Verwaltung hat zwischenzeitlich in der Abteilung „Betriebswirtschaft“ das Sachgebiet 2-250, „Zentrales Controlling“ eingerichtet, welches auch die Aufgaben des Beteiligungsmanagements umfasst. Die Stelle der Sachgebietsleitung ist aktuell ausgeschrieben und wird nach Besetzung u.a. die konzeptionelle Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements sowie weitere operative Unterstützung im Aufgabenfeld wahrnehmen.

Die Verwaltung ist tätig und hat u.a. am 19.09.2022 maßgeblichen Beteiligungen den Public Corporate Governance Kodex GL bekannt gemacht. Es ist geplant, turnusmäßige Abstimmungsgespräche mit den jeweiligen Geschäftsführungen zu führen, in welchen auch die Umsetzung des PCGK und die daraus erwirkenden wechselseitigen Rechte und Pflichten festgelegt werden.

2. Das Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach (Beteiligungscontrollingkonzept), welches der Rat am 13.12.2011 beschloss, umfasst bereits maßgebliche Kernpunkte einer Beteiligungsrichtlinie:

- Festlegung von Geschäftsvorfällen (Anlage 1 des Beteiligungscontrollingkonzepts) bei denen die Vertreter in den Organen der Gesellschaften eine Weisung des Rates nach § 113 (1) GO NRW einholen müssen.
- Berichtspflicht der Vertreter i.S. § 113 (5) GO NRW über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung.
- Einrichtung eines unterjährigen Berichtswesens der Gesellschaften, sowie eines strategischen Beteiligungscontrollings unter Berücksichtigung der strategischen Ziele der Stadt Bergisch Gladbach.
- Implementierung einer Informationsweitergabe durch maßgeblich verantwortliche städtische Vertreter in den Organen der Gesellschaften an maßgebliche städtische Stellen.
- Regelung der Versorgung des Beteiligungsmanagements mit Gesellschaftsunterlagen und Auskunftsrecht an die Geschäftsführungen.
- Idee der Aufwertung des Beteiligungsmanagements.
- Ziel der rechtlichen Aktualisierung von Gesellschaftsverträgen und der Verankerung von aktuellen Vorgaben wie z.B. Compliance etc..

und kann so auch aus Sicht der Verwaltung als Grundlage einer Beteiligungsrichtlinie der Stadt dienen.

Sofern sich aus dem PCGK hierzu ergänzende Rechte und Pflichten ergeben, sollen diese in das Konzept implementiert werden, welches insofern nachfolgend als Richtlinie formal in Kraft gesetzt werden kann.

#### Aktualisierung der Verwaltung in Stichworten

- Zu 1. - Intern ausgewähltes Personal ist aufgrund anderer bedeutsamer Aufgaben bis zum Jahresende weitgehend unabkömmlich. Der Kämmerer hat bereits in der letzten Sitzung des AFBL am 14.06.2023 über die Situation berichtet.
- Der PCGK ist bekannt gemacht.
  - Darüber hinaus stehen noch Abstimmungsgespräche aus.
- Zu 2. - Intern ausgewähltes Personal ist aufgrund anderer bedeutsamer Aufgaben bis zum Jahresende weitgehend unabkömmlich. Der Kämmerer hat bereits in der letzten Sitzung des AFBL am 14.06.2023 über die Situation berichtet.
- Dennoch ist die Zielrichtung klar verdeutlicht und wird entsprechend der vorhandenen Ressourcen weiterverfolgt.

## **Darstellung und Analyse des Beteiligungsportfolios einschließlich der Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt (gpa-Bericht S.92 ff) „Berichtswesen“**

### Feststellung der gpaNRW:

Das Berichtswesen entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Bergisch Gladbach ergeben.

### Empfehlung der gpaNRW

1. Die Stadt Bergisch Gladbach sollte ein einheitliches unterjähriges Berichtswesen der Beteiligungen an die Stadt implementieren. Dabei könnte eine Beteiligungsrichtlinie unterstützen, die die Mindeststandards hinsichtlich der Inhalte, des Aufbaus und des Berichtsrythmus festlegt.
2. Die Stadt Bergisch Gladbach hat dafür Sorge zu tragen, dass die unterjährige Berichterstattung ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vierteljährlich in schriftlicher Form erfolgt.
3. Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die Politik unterjährig standardisiert über den wirtschaftlichen Verlauf der bedeutenden Beteiligungen informieren. Dies kann in Form des noch aufzubauenden Berichtswesens erfolgen.

### Beschlossene Stellungnahme

1. Das Beteiligungsmanagement hat schon Überlegungen bzgl. eines standardisierten unterjährigen Berichtswesens angestellt und den Entwurf eines entsprechenden Berichtswesens erstellt, welcher noch abgestimmt werden muss und nachfolgend umgesetzt werden kann. Weiterhin gibt es Überlegungen bzgl. einer unterstützenden Fachsoftware.

Ergänzend siehe oben gemachte Ausführungen zum Beteiligungscontrollingkonzept.

2. und 3. Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 erfolgt eine Implementierung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in das Finanzcontrollingsystem IKVS, welches den politischen Entscheidungsträgern des als Betriebsausschuss fungierenden Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung die quartalsweise Entwicklung gemäß § 20 EigVO NRW, erweitert um eine Prognose zum Jahresende in direktem Zugriff und unabhängig von Sitzungsterminen aufzeigen wird. Nach Auffassung der Verwaltung kann damit durch Digitalisierung der Informationen die geforderte schriftliche Unterrichtung des Ausschusses weitestgehend ersetzt bzw. auf das absolut notwendige Maß gekürzt werden.

### Aktualisierung der Verwaltung in Stichworten

- Zu 1. - Intern ausgewähltes Personal ist aufgrund anderer bedeutsamer Aufgaben bis zum Jahresende weitgehend unabhkömmlich. Der Kämmerer hat bereits in der letzten Sitzung des AFBL am 14.06.2023 über die Situation berichtet.  
- Der Sachstand ist zum derzeitigen Stand unverändert.
- Zu 2. - Quartalsberichte sollen in IKVS ab dem Berichtszeitpunkt 30.06.2023 erfolgen.
- Zu 3. - Intern ausgewähltes Personal ist aufgrund anderer bedeutsamer Aufgaben bis zum Jahresende weitgehend unabhkömmlich. Der Kämmerer hat bereits in der letzten Sitzung des AFBL am 14.06.2023 über die Situation berichtet.  
- Der Sachstand ist zum derzeitigen Zeitpunkt unverändert.

## **Darstellung und Analyse des Beteiligungsportfolios einschließlich der Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt (gpa-Bericht S.94 ff) „Gremienunterstützung“**

### Feststellung der gpaNRW:

Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Bergisch Gladbach ergeben.

### Empfehlung der gpaNRW

1. Die Stadt Bergisch Gladbach sollte mindestens einmal in jeder Wahlperiode eine Schulung über die Rechte und Pflichten von Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter anbieten. Darüber hinaus können Schulungen zu fachlichen Themen sinnvoll bzw. notwendig sein.
2. Die Stadt Bergisch Gladbach sollte zu kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten Stellungnahmen auch für die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter des Rates erstellen. Nur so ist sichergestellt, dass auch diese alle notwendigen Informationen haben, sich bereits im Vorfeld damit beschäftigen und eine für die Stadt förderliche Entscheidungsfindung unterstützen können.

### Beschlossene Stellungnahme

1. Die Verwaltung prüft zurzeit die Möglichkeit eventuellen Schulungsbedarf, z.B. in Form von Online-Schulungen, oder an Hand der Ausgabe von kompakter Fachliteratur abzudecken.
2. Das Beteiligungsmanagement erstellt für die verwaltungsseitig in die Organe der Gesellschaften entsandten Personen Stellungnahmen zu Sitzungs- und anderen Gesellschaftsunterlagen. Diese können hierdurch eine Multiplikatorenrolle wahrnehmen.

### Aktualisierung der Verwaltung in Stichworten

- Zu 1. Die Suche nach geeigneten Online-Schulungen hat begonnen.
- Zu 2. Es ist keine Aktualisierung erforderlich.

## **Darstellung und Analyse des Beteiligungsportfolios einschließlich der Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt (gpa-Bericht S.99 ff) „Beteiligungsmanagement bei Bädergesellschaft mbH und Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH“**

### Feststellung der gpaNRW:

Die Stadt Bergisch Gladbach nimmt keinen ausreichenden Einfluss auf die Wirtschaftsplanung und die Entscheidung zur Ergebnisverwendung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH und der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH. Die Jahresabschlüsse der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH werden regelmäßig nicht innerhalb der gesetzlich und vertraglich vorgeschriebenen Frist festgestellt. Bei der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH bestehen Optimierungspotenziale hinsichtlich der Einführung eines standardisierten unterjährigen Berichtswesens. Hier bieten sich Chancen für die Etablierung eines verbesserten Beteiligungsmanagements, insbesondere zur besseren Einschätzung der Ergebniseinflüsse auf den städtischen Haushalt.

### Empfehlung der gpaNRW

1. Als alleinige Gesellschafterin der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH sollte sich die Stadt Bergisch Gladbach intensiver an der Wirtschaftsplanung sowie an den Entscheidungsprozessen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung beteiligen. Des Weiteren sollten bei den wichtigen Beschlüssen der Beteiligung Ratsbeschlüsse eingeholt werden.
2. Die Stadt Bergisch Gladbach sollte darauf hinwirken, dass die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH fristgerecht die Jahresabschlüsse erstellt und zur Feststellung vorlegt. Nur so kann die Gesellschafterversammlung über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung innerhalb der ersten acht Monate des Folgejahres beschließen.
3. Die Stadt Bergisch Gladbach sollte sich in die Wirtschaftsplanung sowie in die Entscheidungsprozesse über die Ergebnisverwendung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH intensiver einbringen. Des Weiteren sollte die Stadt darauf hinwirken, dass eine unterjährige, schriftliche und standardisierte Berichterstattung zur wirtschaftlichen Entwicklung bei der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH etabliert wird.

### Beschlossene Stellungnahme

1. Im Rahmen der aktuellen Überlegungen und der Umsetzung des Public Corporate Governance Kodex GL plant die Verwaltung die beschriebenen Defizite bestmöglich zu beseitigen und sukzessive die Gesellschaftsverträge zu ergänzen. Außerdem beabsichtigt der Beteiligungsdezernent mit den Geschäftsführungen vor der Wirtschaftsplanung Budgetgespräche zu führen und im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne Halbjahresgespräche zu führen.
2. Die Stadt Bergisch Gladbach wird entsprechend der Empfehlung auf die Bäder GmbH zutreten.
3. Die Geschäftsführung berichtet in den Aufsichtsratssitzungen über einzelne Bauprojekte, so dass insoweit ein partielles Berichtswesen zur Einhaltung des Wirtschaftsplanes existiert.

Die Stadt Bergisch Gladbach wird die von der GPA angesprochenen Empfehlungen in die oben erwähnten Gespräche einbeziehen.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Stadt keinen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann.

#### Aktualisierung der Verwaltung in Stichworten

- Zu 1. - Intern ausgewähltes Personal ist aufgrund anderer bedeutsamer Aufgaben bis zum Jahresende weitgehend unabhkömmlich. Der Kämmerer hat bereits in der letzten Sitzung des AFBL am 14.06.2023 über die Situation berichtet.
  - Der Sachstand ist zum derzeitigen Zeitpunkt unverändert.
- Zu 2. - Wird entsprechend der Zusage der Verwaltung erfolgen.
- Zu 3. - Intern ausgewähltes Personal ist aufgrund anderer bedeutsamer Aufgaben bis zum Jahresende weitgehend unabhkömmlich. Der Kämmerer hat bereits in der letzten Sitzung des AFBL am 14.06.2023 über die Situation berichtet.
  - Der Sachstand ist zum derzeitigen Zeitpunkt unverändert.